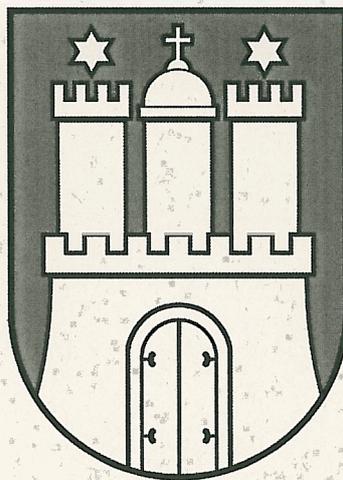


# Bürgervertrag

**Lurup-Osdorf-Bahrenfeld**

**Freie und Hansestadt Hamburg**



## Präambel

Wir, die Bürgerinitiative Lurup, Osdorf, Bahrenfeld (im Folgenden: LOB) und der Hamburger Senat sowie das Bezirksamt Altona nehmen eine verantwortungsvolle Rolle in Bezug auf die nach Hamburg geflüchteten Menschen ein und verständigen uns – aufbauend auf den Beschlüssen und unter Wahrung der Rechte und Zuständigkeiten von Senat, Bürgerschaft und Bezirksversammlung – auf nachfolgenden Bürgervertrag.

Die Stadtteile Lurup, Osdorf, Bahrenfeld (im Folgenden: L+O+B) leisten bei der Unterbringung von Geflüchteten, insbesondere in der Erstaufnahme, einen wichtigen Beitrag. Damit beteiligen sich die Stadtteile am Solidarprinzip bei der Bewältigung einer großen Herausforderung. Die Freie und Hansestadt Hamburg, der Senat und das Bezirksamt Altona erkennen dies ausdrücklich an und begrüßen die Hilfsbereitschaft, das Engagement und den Integrationswillen der Menschen in Lurup, Osdorf, Bahrenfeld.

Gemeinsam wollen die Stadtteile, die Bürgerinitiative, der AK Bahrenfeld, der Senat und das Bezirksamt Altona ein Konzept für gelingende Integration unter diesem Bürgervertrag aufstellen. Unser vorrangiges Ziel ist es, dadurch die Integration der nach Hamburg geflüchteten Menschen zum Erfolg zu führen und potenziellen Schwierigkeiten von Beginn an zu begegnen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine erfolgreiche Integration nur durch eine ausreichende Durchmischung in bestehenden Nachbarschaften **in allen Bezirken und damit auch allen Stadtteilen Hamburgs möglich ist**. Daher soll es gelingen, Geflüchtete mit längerfristiger Bleibeperspektive Schritt für Schritt auch in normalen Wohnraum zu integrieren. Die Erstaufnahmen ebenso wie der Aufenthalt in den Folgeunterkünften sind daher nur als Zwischenschritt anzusehen.

Die Beteiligten sind sich einig, dass der existierende soziale Status in L+O+B (u.a. das statusniedrige Gebiet „westlicher Stadtrand“, s.a. Sozialmonitoring der FHH) bei der Planung und Umsetzung der Unterkünfte Berücksichtigung findet. Dies darf insbesondere nicht zu einer dauerhaft überdurchschnittlichen Belegung in L+O+B führen.

## Ausgangssituation

In L+O+B wurden über die vergangenen Jahre zwischenzeitlich bis zu **7.322** Unterkunftsplätze für Geflüchtete errichtet. Davon in Erstaufnahmen (EA) bis zu **4.670** Plätzen und in öffentlich-rechtlichen Folgeunterbringungen (örU) bis zu **2.652** Plätzen:

- EA in der Schnackenburgallee mit bis zu **1.920** Plätzen
- EA im Rugenbarg (ehem. Max Bahr-Baumarkt) mit bis zu **1.620** Plätzen
- EA im Blomkamp auf dem Gelände der Graf Baudissin Kaserne (Turnhalle) mit bis zu **350** Plätzen
- EA am Albert-Einstein-Ring mit bis zu **780** Plätzen
- örU im Lise-Meitner-Park (Luruper Hauptstrasse 11) mit bis zu **912** Plätzen
- örU in der August-Kirch-Straße mit bis zu **288** Plätzen

- örU im Kroonhorst mit bis zu **267** Plätzen
- örU in der Sibeliusstraße mit bis zu **232** Plätzen
- örU im Holstenkamp mit bis zu **150** Plätzen
- örU in der Grünewaldstraße mit bis zu **25** Plätzen
- örU im Blomkamp auf dem Gelände der Graf Baudissin Kaserne (Baufeld B) mit bis zu **130** Plätzen
- örU in der Notkestraße 25 mit bis zu **648** Plätzen

Die FHH plant kurzfristig in L+O+B folgende weitere **1.572** Unterkunftsplätze für Geflüchtete zu errichten:

- Erweiterung der örU in der August-Kirch-Straße um **182** Plätze (fast fertiggestellt)
- örU im Blomkamp auf dem Gelände der Graf Baudissin Kaserne (Baufeld A) **690** Plätze
- örU im Grubenstieg auf dem Gelände der Graf Baudissin Kaserne (Baufeld C) **700** Plätze

Die Stadtteile L+O+B tragen somit insgesamt einen wesentlichen Teil der Flüchtlingsunterbringung im Bezirk Altona. Eine besonders starke Verdichtung an Unterbringungsplätzen besteht in Anbetracht der verhältnismäßig hohen Zahl an großen Erstaufnahmeeinrichtungen zudem im Umkreis des Lise-Meitner-Parks.

Damit befinden sich ca. **57%** aller bereits errichteten oder kurzfristig geplanten Unterkünfte des Bezirks Altona im Gebiet L+O+B. Hingegen beträgt die Einwohnerzahl dieser Stadtteile nur ca. **34 %** der Gesamteinwohnerzahl im Bezirk Altona.

Sogar innerhalb der 3 Stadtteile von L+O+B gibt es eine starke Häufung in einem Radius von 2000 m um das Landschaftsschutzgebiet Lise-Meitner-Park (Luruper Hauptstrasse 11). Hier befinden sich ca. **80%** der oben aufgeführten Unterkünfte.

Innerhalb eines Jahres wird die Zahl der Plätze für Geflüchtete nach den Maßgaben dieses Bürgervertrages um mindestens 3.434 Plätze reduziert.

**Nach einer Vermittlung durch die Regierungsfractionen in der Hamburgischen Burgerschaft vereinbaren wir folgende Punkte:**

1. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) verpflichtet sich, Schritt fur Schritt die Erstaufnahme (EA) auf dem Gelande der Graf Baudissin Kaserne im Rahmen der anstehenden Reduzierung der Hallenunterkunfte nicht mehr zu belegen. Bis zum 31.12.2016 soll die EA auf dem Gelande der Graf Baudissin Kaserne vollstandig aufgegeben werden.
2. Der Senat der FHH verpflichtet sich, schrittweise die EA Rugenbarg im Rahmen der anstehenden Reduzierung der Hallenunterkunfte nicht mehr zu belegen. Spatestens am 30.09.2016 wird diese EA vollstandig aufgelost.
3. Die Unterbringung von Fluchtlingen in der offentlich-rechtlichen Unterbringung (orU) im Landschaftsschutzgebiet Lise-Meitner-Park in der Luruper Hauptstrae 11 wird auf eine Kapazitat von insgesamt maximal 912 Platzen dimensioniert. Die Wohneinheiten sollen auch Familien mit Kindern als Unterkunft dienen. Spatestens am 30.06.2017 wird – ohne Prajudiz fur andere Fallgestaltungen – die Belegung mit Gefluchteteten eine Unterbringungskapazitat von 456 nicht uberschreiten. Bis zum 30.06.2018 wird sie auf 300 reduziert. Fur die orU Lise-Meitner-Park (Luruper Hauptstrae 11) endet die Nutzung spatestens am 30.09.2020; gleichzeitig wird die orU des Lise-Meitner-Parks vollstandig zuruckgebaut. Soweit die Flache nicht in naher Zukunft fur die DESY-Erweiterung in Anspruch genommen wird, wird sie als Landschaftsschutzgebiet wiederhergestellt.
4. Es wird auf die Verkehrsbehore und Verkehrsbetreiber eingewirkt mit dem Ziel, dass die Metrobuslinie 3 an der Haltestelle Stadionstrae halt.
5. Die Einhaltung der Nachtruhe ist wichtige Voraussetzung fur ein funktionierendes Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft im Lise-Meitner-Park mit der umliegenden bestehenden Nachbarschaft. Gemeinsam mit dem Betreiber der Unterkunft und den Bewohnerinnen und Bewohnern wird in Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Larmkonzept, das insbesondere Regelungen zur Nachtruhe beinhaltet, erarbeitet und umgesetzt. Die Verantwortung fur die Durchfuhrung des Larmkonzeptes tragt prinzipiell die Unterbringungsleitung. Dies gilt auch an den Wochenenden. Sollte es nicht gelingen, das Larmkonzept zufriedenstellend umzusetzen, mussen weitere Optionen gepruft werden. Eine Option ist dabei die zeitweise Nutzung eines Sicherheitsdienstes, um dauerhaft eine zufriedenstellende Situation herzustellen. Die entsprechenden Schritte werden mit dem Quartiersbeirat abgestimmt werden.
6. Die Unterbringung von Fluchtlingen in der orU auf Baufeld A und B des Gelandes der Graf Baudissin Kaserne, welche direkt sudlich an das statusniedrige Gebiet „westlicher Stadtrand“ anschliet, wird auf maximal 442 Unterbringungsplatze dimensioniert. Hierzu zahlen die bereits existierenden 130 Unterbringungsplatze auf Baufeld B, sodass auf dem Baufeld A maximal 312 weitere Unterkunfte errichtet werden. Ziel ist es, die 3-Zimmer-Wohnungen auf Baufeld A nach Moglichkeit mit durchschnittlich 6 Personen zu belegen. Dafur werden auf Baufeld A die mittleren beiden Gebaudeblocke entfallen, um die dadurch entstandene Flache fur Freizeit- und

Gemeinschaftsaktivitäten für die Bewohner der Baufelder A+B zu nutzen. Die Gestaltung dieser Fläche erfolgt unter Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner. Darüber hinaus soll fortwährend eine Reduktion gemäß Ziffer 2dd\* des vorstehenden Antrages für Flüchtlingsunterkünfte geprüft werden und wenn möglich erfolgen. Die Belegung der Unterkünfte soll nach Möglichkeit auch mit Familien erfolgen. Die Baufelder A und B werden in einer Einheit betrieben werden. Die Nutzung dieser Unterkünfte für Geflüchtete endet spätestens am 31.12.2020. Die Anlage wird nach Nutzungsende zurückgebaut. Es werden Gemeinschaftsräume für die Geflüchteten zur Verfügung gestellt.

7. Weitere Unterkünfte für Geflüchtete werden auf dem Gelände der Graf Baudissin Kaserne bis Ende 2021 nicht errichtet. Eine neue Flüchtlingsunterkunft entsteht auf den Baufeldern A+B nicht. Ziel sollte langfristig eine Bebauung des Geländes unter Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner mit einem regulären Bebauungsplanverfahren sein, welche die soziale Situation im Stadtteil Osdorf langfristig verbessert.
8. Die Einhaltung der Nachtruhe ist wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft am Blomkamp mit der umliegenden bestehenden Nachbarschaft. Gemeinsam mit dem Betreiber der Unterkunft und den Bewohnerinnen und Bewohnern wird in Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Lärmkonzept, das insbesondere Regelungen zur Nachtruhe beinhaltet, erarbeitet und umgesetzt. Die Verantwortung für die Durchführung des Lärmkonzeptes trägt prinzipiell die Unterbringungsleitung. Dies gilt auch an den Wochenenden. Sollte es nicht gelingen, das Lärmkonzept zufriedenstellend umzusetzen, müssen weitere Optionen geprüft werden. Eine Option ist dabei die zeitweise Nutzung eines Sicherheitsdienstes, um dauerhaft eine zufriedenstellende Situation herzustellen. Die entsprechenden Schritte werden mit dem Quartiersbeirat abgestimmt werden.
9. Die Unterbringung von Flüchtlingen in der Notkestraße 25 wird auf eine Gesamtkapazität von maximal 650 Unterbringungsplätzen für Geflüchtete dimensioniert. Eine Reduktion von Plätzen für Geflüchtete gemäß Ziffer 2dd \* des vorstehenden Antrages soll fortwährend geprüft werden und wenn möglich erfolgen. Die Nutzung der Unterkunft für Geflüchtete endet spätestens am 31.12.2020; gleichzeitig wird die Unterkunft zurückgebaut.
10. Der Senat plant einen Umbau der gut angenommenen EA Albert-Einstein-Ring zu einer Folgeunterkunft. Dies ist zu begrüßen, weil es sich hierbei um einen der wenigen Standorte handelt, bei dem Büroräume für die Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. Es wird angestrebt, auch die örU am Albert-Einstein-Ring zunächst mit dem Deutschen Roten Kreuz weiter zu betreiben, um eine Kontinuität in der Betreuung sicherzustellen. Die genaue Größe der örU Albert-Einstein-Ring ist erst nach einer genaueren Planung absehbar. Ziel der Vertragsparteien ist es aber, eine qualitativ hochwertige örU zu entwickeln. Als Maßstab gilt dafür die Fläche pro Bewohner, die die Stadt vor der Flüchtlingskrise bereitgestellt hat. Ziel ist es, eine Fläche von 15 – 20 qm<sup>2</sup>/Bewohner über die Wohn- und Nutzflächen ohne Treppenhäuser herzustellen. Hieraus ergibt sich dann eine Unterbringungsgröße. Sie darf bis 30.06.2017 300 Personen und danach 450 Personen aber nicht überschreiten. Wenn die örU am Lise-Meitner-Park aber schon vor dem

30.06.2017 auf 456 Plätze verkleinert wird, darf die neue örU am Albert-Einstein-Ring schon vorher mit bis zu 450 Menschen belegt werden.

11. Die örU in der August-Kirch-Straße wird mit max. 470 Personen belegt. Die Nutzung der Unterkunft für Geflüchtete endet, sobald dort Wohnungsbau entsteht. Die Unterbringung ist spätestens am 31.5.2020 auf 300 Plätze zu verkleinern.

#### 12. W-LAN

Am Blomkamp A+B, in der Notkestraße, Albert-Einstein-Ring und am Lise-Meitner-Park wird kurzfristig WLAN auf dem Gelände bereitgestellt mit Empfangsmöglichkeiten auch in allen Wohn- und Schlafräumen, um Störungen in der Nachbarschaft zu vermeiden. Dies fördert auch die Möglichkeiten, zahlreiche integrationsfördernde Angebote im Netz in Anspruch zu nehmen.

#### 13. Arbeits- und Gemeinschaftsräume

Es werden Wege gefunden, dass insbesondere am Blomkamp und am Lise-Meitner-Park Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen die Menschen in Ruhe lernen und arbeiten können. Es wird dafür Sorge getragen, dass Gemeinschaftsräume ganztägig zugänglich sind, auch am Abend, auch am Wochenende.

#### 14. Sicherheit

Es wird dafür Sorge getragen, dass die zuständigen Polizeistationen für alle Unterkünfte in L+O+B eine ausreichende und einsatzfähige Polizeipräsenz vorhalten. Für die Unterkünfte stehen zuständige feste Ansprechpartner/innen, der DGOA (Dienstgruppe für operative Aufgaben) und BFS (Beamter im besonderen Fußstreifendienst), zur Verfügung, von denen insbesondere die/der zuständige BFS als namentlich bekannte/r Ansprechpartner/in den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht.

#### 15. Quartiersmanagement und Quartiersbeirat

Seit 2015 hat das Bezirksamt Altona einen Stadtteilmanager in Bahrenfeld eingesetzt, der bei der Großstadtmission angesiedelt ist und als Ansprechpartner für alle Quartiersbelange fungiert. Die Stelle soll aus Mitteln des Quartiersfonds von 80% auf 100% aufgestockt und mindestens bis 2020 fortgeführt werden mit der Option auf Verlängerung. Flüchtlinge werden zur Mitarbeit eingeladen. Mit der BSW (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) wird geklärt, ob dieses Stadtteilmanagement in die Gebietsentwicklung für das RISE-Gebiet Osdorf und Lurup integriert werden kann.

Es wird ein Quartiersbeirat eingerichtet, an dem – neben Vertreterinnen und Vertretern der Bezirkspolitik, örtlicher Institutionen, Vereinen und Verbänden, der Quartiersmanagerinnen und -manager – auch die Bürgerinitiative LOB mit Sitz und Stimme beteiligt wird. Ebenso sind Flüchtlings-Unterstützerinitiativen und Geflüchtete in geeigneter Weise einzubeziehen. Es wird geprüft, wie die bisherige Arbeitsstruktur des AK Bahrenfeld und der Träger des RISE-Gebietes Osdorf in diesen Beirat einbezogen werden kann. Es werden mit dem Quartiersbeirat

Maßnahmen der Stadtteilentwicklung im Rahmen des Verfahrens abgestimmt, auch ist dort regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Bürgervertrag zu berichten. Der Quartiersbeirat entscheidet u.a. über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds. Der Quartiersbeirat tagt vierteljährlich.

#### 16. Soziale Infrastruktur, offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Senat der FHH erkennt insbesondere die Notwendigkeit der Stärkung der sozialen Infrastruktur in L+O+B an. Gleichzeitig werden Senat und Bürgerschaft mit dem Haushalt 2017/18 den Quartiersfonds deutlich aufstocken. Hier wird der Bezirk Altona unter Einbeziehung seiner Gremien bis 30.04.2017 prüfen, dass ein angemessener Anteil, der sich an der Anzahl der Flüchtlinge und weiterer Sozialindikatoren bemisst, dieser Aufstockung in die Region L+O+B fließt, um die soziale Infrastruktur vor Ort zu stärken. Der Quartiersbeirat kann hierfür Vorschläge machen. Es wird zudem bis 31.04.2017 geprüft, ob der Verfügungsfonds des Quartiersbeirates erhöht werden kann. Das Prüfergebnis wird umgehend dem Quartiersbeirat mitgeteilt.

#### 17. Schule und Kita

Der Ausbau der Kinderbetreuung hat die neuen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien wie auch der anderen, neu nach L+O+B ziehenden Familien zu berücksichtigen. Für eine erfolgreiche Integration von Kindern im Vorschulalter und deren Vorbereitung auf die Schule ist es erforderlich, dass in den unmittelbar neben den Wohnunterkünften gelegenen Kitas eine stabilisierende Mischung der Kinder gewährleistet wird.

Im Hinblick auf die Schulsituation soll Sorge dafür getragen werden, dass insbesondere die neuen Grundschüler/innen wohnortnah beschult werden, ohne die einzelnen Schulen zu überfordern. Hierfür macht die Schulbehörde dem Quartiersmanagement unter Wahrung der bezirklichen Beteiligungsverfahren konkrete Vorschläge. Um die Integration nachhaltig zu fördern, sind bei Bedarf bestehende Standorte zu erweitern und Einrichtungen „nur für Flüchtlinge“ zu vermeiden.

#### 18. Gesundheit

Für eine ausreichende medizinische Versorgung durch Haus-, Fach- und insbesondere Kinderärzte in L+O+B soll Sorge getragen werden. Dies soll insbesondere durch eine bessere Vernetzung und Stärkung der lokalen Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung geschehen. Um zu prüfen, wie sich die medizinische Versorgungslage darstellt und ob lokale Versorgungsengpässe bestehen, wird z.B. in einem Umkreis von drei Kilometern bei Hausärzten bzw. vier Kilometern bei Kinderärzten geprüft, wie viele Einwohner auf einen Arzt kommen. Als Richtwert gilt dabei, dass ein Hausarzt ca. 1700 und ein Kinderarzt ca. 2400 Einwohner versorgt. Daneben werden Auslastung und ggf. zusätzliche Aufnahmekapazitäten umliegender Arztpraxen ermittelt. Bei festgestellten lokalen Versorgungsengpässen kann – und muss aus Sicht der Vertragsparteien – die KV Hamburg gemeinsam mit den Krankenkassen lokale Sonderbedarfszulassungen aussprechen, Arztsitze aus anderen Stadtteilen verlegen, die Eröffnung einer Zweigpraxis unterstützen und die Erweiterung der Versorgungskapazität oder die

personelle Aufstockung in vorhandenen Praxen finanziell fördern – die zuständigen Behörden werden entsprechend darauf drängen, dass dies in L+O+B auch geschieht. Die Stadt insgesamt wird diese Anstrengungen begleiten und durch die Planung und Vermittlung geeigneter Praxisräume unterstützen.

#### 19. Sport und Freizeit

Sportvereine leisten schon heute eine relevante Integrationsarbeit. Um die örtlichen Sportvereine in ihrer wertvollen Integrationsarbeit zu stärken, sie zu fördern und weiter ausbauen zu können, verpflichtet sich der Senat der FHH auch für L+O+B im Rahmen der hamburgweiten Sanierungs- und Investitionsoffensive für Sportanlagen den Aus- und Neubau von Sportflächen/-hallen im Rahmen des Möglichen voranzutreiben.

Sofern vom Platzangebot möglich, sind insbesondere am Lise-Meitner-Park und am Blomkamp Sportmöglichkeiten (z.B. für Fußball, Basketball, Tischtennis etc.) in oder in der Nähe der Unterkünfte zu schaffen.

#### 20. Berichtspflicht

Die Betreiber werden den Quartiersbeirat regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten über Belegungssituation und -planung informieren, um die Einhaltung der in diesem Bürgervertrag getroffenen Regelungen transparent zu machen.

### **Schlussbemerkung**

Alle an diesem Bürgervertrag beteiligten Parteien vereinbaren eine faire, transparente und nachhaltige Zusammenarbeit für die gelingende Integration und das Gemeinwohl der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie vereinbaren, sich regelmäßig über den Fortgang bei der Umsetzung dieses Vertrages auszutauschen und diesen im Fall eines akuten Bedarfs an Unterbringungsplätzen für Geflüchtete anzupassen. Sie verpflichten sich dazu, alle Maßnahmen zu unterlassen, die dem Geist, der Programmatik und den inhaltlichen Regelungen dieses Bürgervertrags widersprechen. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Es besteht Einigkeit, dass in L+O+B nur dann weitere Unterkünfte errichtet werden, soweit sie den auf Landesebene beschlossenen Vereinbarungen entsprechen. Die Parteien sind sich weiter darüber einig, dass dies notwendig ist, um die stark überdurchschnittliche Belastung der drei Stadtteile zu reduzieren. Künftig sollen die Aspekte des Sozialmonitoring sowie Landschaftsschutz im Rahmen der Abwägung der Standorte stärker Beachtung finden. Soweit sich der Zuzug geflüchteter Menschen hamburgweit verringert, werden stärker belastete Stadtteile – wie L+O+B – vorrangig entlastet werden.

Die öffentlichen Stellen verpflichten sich zur Umsetzung der sie betreffenden Verpflichtungen, die Seite der Initiative zu deren vertrauensvollen Begleitung und Mitwirkung vor Ort. Hierzu gehört insbesondere, Klagen gegen in diesem Bürgervertrag enthaltene Unterkünfte weder zu erheben noch zu unterstützen. Die Initiative wird ihren Beitrag leisten, einen Bürgerentscheid im Bezirk und einen hamburgweiten Volksentscheid zu diesen Themen zu vermeiden.

Die Regelungen dieses Bürgervertrages treten erst mit einer Gesamtverständigung mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ mit verfahrensbeendender Wirkung für das Verfahren des Volksbegehrens in Kraft.

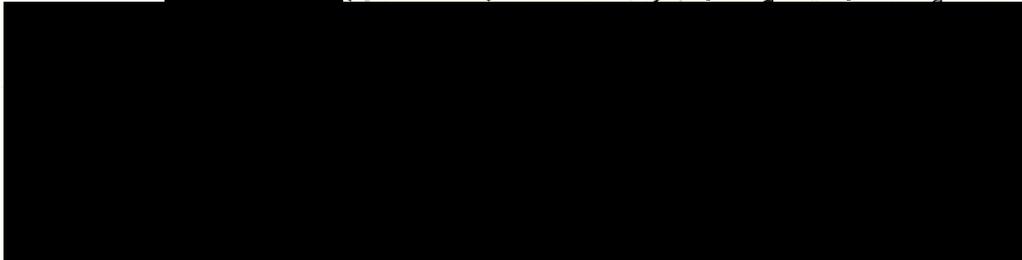
Dieser Bürgervertrag ist begleitend zu den Verhandlungen für eine angestrebte landesweite Verständigung mit der Volksinitiative „HGI“ entstanden. Er gilt gegenüber einer landesweiten Verständigung vorrangig. Soweit in einer landesweiten Verständigung Maßgaben enthalten sind, die zu diesem Bürgervertrag nicht im Widerspruch stehen, sollen diese auch bei der Weiterentwicklung im Stadtteil berücksichtigt werden.

Für den Fall der Rücknahme des Bürgerbegehrens „Altona für Gute Integration“ trägt die FHH ihre eigenen Kosten und alle etwaigen Gerichtskosten im Zusammenhang mit den wegen der Nichtzulassung des Bürgerbegehrens durch das Bezirksamt geführten Verfahren, nicht jedoch die eigenen Kosten der Initiatoren.

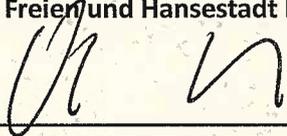
Unterzeichnet im Kaisersaal des Hamburger Rathauses am 19. Juli 2016

Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerinitiative „LOB – Lurup-Osdorf-Bahrenfeld“

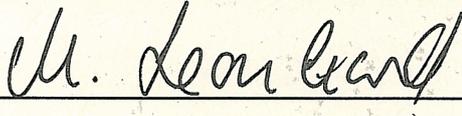
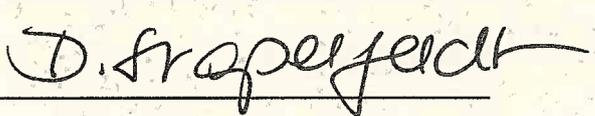
██████████ (Lurup), ██████████ (Lurup), ██████████  
██████████ (Bahrenfeld), ██████████ (Bahrenfeld)



Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz

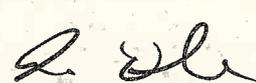
  
\_\_\_\_\_

Vertreterinnen des Hamburger Senates Dr. Melanie Leonhard und Dr. Dorothee Stapelfeldt

   
\_\_\_\_\_

Vorsitzende der Regierungsfractionen der Bürgerschaft

Dr. Andreas Dressel (SPD-Fraktion) und Dr. Anjes Tjarks (Die Grünen-Fraktion)

   
\_\_\_\_\_

Bezirksamtsleiterin Dr. Liane Melzer

  
\_\_\_\_\_